

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 28. Dezember 2015

68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Dezember 2015 über die Errichtung von Tourismusverbänden in Gemeinden und die Auflösung von örtlichen Tourismusverbänden (TV-VO Gemeinden)

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Dezember 2015 über die Errichtung von Tourismusverbänden in Gemeinden und die Auflösung von örtlichen Tourismusverbänden (TV-VO Gemeinden)

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Z 3 und § 45 Abs. 7, 8 und 11 des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 - Bgld. TG 2014, LGBl. Nr. 63/2014, wird verordnet:

§ 1

(1) Für jede der nachstehend angeführten Gemeinden wird jeweils ein Tourismusverband errichtet:

1. Gols
2. Jois
3. Oggau am Neusiedler See
4. Purbach am Neusiedler See
5. Weiden am See

(2) Die Tourismusverbände führen die Bezeichnungen:

1. Zu Abs. 1 Z 1: Tourismusverband Gols
2. Zu Abs. 1 Z 2: Tourismusverband Jois
3. Zu Abs. 1 Z 3: Tourismusverband Oggau am Neusiedler See
4. Zu Abs. 1 Z 4: Tourismusverband Purbach am Neusiedler See
5. Zu Abs. 1 Z 5: Tourismusverband Weiden am See

§ 2

Die örtlichen Tourismusverbände in den Gemeinden Gols, Jois, Oggau am Neusiedler See, Purbach am See und Weiden am See werden aufgelöst.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
MMag. Petschnig



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>